



## Studienplan – Leadership im Gesundheitsbereich

### Zusatzausbildung mit Diplom DAS

vom 29. November 2016

*Der Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB-Rat),  
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des EHB-Studienreglements vom 22. Juni 2010,  
erlässt folgenden Studienplan:*

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Studienziele</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Zulassung</b>	<b>3</b>
3.1	Zulassungsbedingungen	3
3.2	Zulassungsverfahren	3
3.3	Einsprache	3
<b>4</b>	<b>Dauer und Struktur</b>	<b>4</b>
4.1	Studienprogramm	4
4.2	Akademisches Jahr	4
4.3	Lernstunden	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprache	4
4.5	Beratung	4
<b>5</b>	<b>Zugehörige Module</b>	<b>5</b>
5.1	Pflichtmodule	5
5.2	Diplomarbeit	5
<b>6</b>	<b>Qualitätssichernde Massnahmen</b>	<b>5</b>
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	6
6.3	Externe Evaluation	6
6.4	Evaluationsergebnisse	6
<b>7</b>	<b>Qualifikationsverfahren</b>	<b>6</b>
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	6
7.2	Modulprüfungen	6
7.3	Bewertung	6
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	7
7.5	Anrechnung früherer Weiterbildungen	7
<b>8</b>	<b>Ausbildungsnachweise und Abschluss</b>	<b>7</b>
8.1	Ausbildungsnachweise	7
8.2	Abschluss	7
8.3	Beilage zum Abschluss	8
<b>9</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>8</b>

## 1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienplan für die Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Bst. a, Art. 8 Bst. b und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement).

## 2 Studienziele

Die Studienziele der Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* bauen auf den Studienzielen des *CAS Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter im Gesundheitsbereich* vom 28. Januar 2014, des *CAS Führungskompetenz* vom 17. Juni 2015 und des *CAS Führung und Change Management* vom 20. November 2015 auf:

*CAS Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter im Gesundheitsbereich*

Die Studierenden

- erlangen einen fundierten Überblick über verschiedene Instrumente und gesetzliche Vorgaben im Bereich Berufsbildung, inklusive der Bildungsfinanzierung;
- lernen Instrumente zur Selektion von Berufslernenden und Studierenden kennen und diese zielgerichtet einzusetzen;
- erlangen Sicherheit bei Planung, Umsetzung und Evaluation von Ausbildungs- und Beratungssequenzen aus ihrem Berufsalltag und erarbeiten ergänzende Methoden und Instrumente;
- erweitern ihr persönliches Spektrum an Methoden und Instrumenten zur Analyse, Beurteilung und Begleitung von Ausbildungsprozessen;
- lernen im Rahmen ihrer Tätigkeit Berufslernende und Studierende professionell zu begleiten und zu fördern;
- lernen Berufsbildende im Rahmen ihrer Tätigkeit professionell zu begleiten und zu fördern;
- Sie lernen Instrumente zur Erstellung von Ausbildungskonzepten kennen sowie Instrumente Qualitätssicherung und -überprüfung anzuwenden.

*CAS Führungskompetenz*

- eine Grundqualifizierung zur betrieblichen Führung von Bildungsinstitutionen erlangen;
- die eigene Schule aus der Perspektive der Organisationslehre kritisch auf den Prüfstand stellen und Ansatzpunkte für Verbesserungsvorschläge erarbeiten;
- die eigene Institution besser verstehen und weiter entwickeln;
- Handwerkszeug und Haltung einer modernen Schulführung vertiefen;
- die Führungskompetenz als Leitungsperson erweitern und bedarfsgerecht einsetzen.

*CAS Führung und Change Management*

- Veränderungsprozesse zielorientiert personengerecht und ressourcengerecht planen können;
- Menschen für Veränderungen gewinnen können;
- Veränderungsprozesse steuern können;

- die eigene Rolle im Veränderungsprozess reflektieren können;
- Veränderungen nachhaltig in der Organisation implementieren können.

Die Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* befähigt erfahrene Führungskräfte, die bisher erworbenen Kompetenzen gezielt zu erweitern und zu vertiefen. Die Führungskräfte vernetzen die Inhalte der einzelnen CAS in der Diplomarbeit. Sie stellen den Transfer in die eigene Führungspraxis her und reflektieren die gesammelten Erfahrungen.

### **3 Zulassung**

#### **3.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zur Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* setzt kumulativ voraus:

- einen Abschluss einer höheren Berufsbildung oder gleichwertige Qualifikation,
- einen abgeschlossenen Kurs als Berufsbildnerin/Berufsbildner (ehemals Lehrmeisterkurs),
- eine Funktion mit Ausbildungsverantwortung im Gesundheitsbereich,
- die Zustimmung einer vorgesetzten Stelle zur Zusatzausbildung,
- Anstellung und Erfahrung in einer Leitungsfunktion an einer Institution in der Berufsbildung oder unmittelbar bevorstehende Übernahme einer Leitungsfunktion,

oder

- die Aufnahme sur dossier.

#### **3.2 Zulassungsverfahren**

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
  - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
  - Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
  - Schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung;
  - gegebenenfalls Abschluss der Studienvereinbarung.

#### **3.3 Einsprache**

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.



## 4 Dauer und Struktur

### 4.1 Studienprogramm

1. Die Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom DAS *Leadership im Gesundheitsbereich* ist modular aufgebaut und umfasst 30 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Zusatzausbildung kann innerhalb von sechs Semestern abgeschlossen werden.
4. Die Zusatzausbildung muss im Normalfall innerhalb von sechs Jahren abgeschlossen werden. Die Leiterin/der Leiter der Zusatzausbildung entscheidet über die Ausnahmen.

### 4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Direktorin oder der Direktor des EHB legen die Semesterdaten fest.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen.

### 4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht ist nicht möglich, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Zusatzausbildungen des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB vom 1. August 2008 (Stand am 1. März 2012) festgehalten.

### 4.4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die schriftlichen Arbeiten werden auf Deutsch durchgeführt.

### 4.5 Beratung

Die Leiterin/der Leiter der Zusatzausbildung berät die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.



## 5 Zugehörige Module

Die zur Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* zugehörigen CAS sind:

### 5.1 Pflichtmodule

Die Pflichtmodule umfassen sämtliche Module des CAS *Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter im Gesundheitsbereich*:

Modul V	<i>Berufslernende und Studierende auswählen, begleiten, fördern und beurteilen</i>	5 - 7 ECTS-Kreditpunkte
Modul W	<i>Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unterstützen und begleiten</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

### 5.2 Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden 5 Modulen der Weiterbildungslehrgänge für Führungskräfte in der Berufsbildung sind 3 Module zu belegen:

Die zur Zusatzausbildung mit Zertifikat *CAS Führungskompetenz* zugehörigen Module:

Modul F1	<i>Führung und Finanzen</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul F2	<i>Organisation und Projektmanagement</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul F3	<i>Kommunikation und Personal</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

Das zur Zusatzausbildung mit Zertifikat *CAS Führung und Change Management* zugehörige Modul:

Modul C2	<i>Teamentwicklung</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul C3	<i>Personenentwicklung</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

### 5.3 Diplomarbeit

Modul	<i>Diplomarbeit im thematischen Feld des DAS</i>	3 - 5 ECTS-Kreditpunkte
-------	--	-------------------------

Für das Weiterbildungsdiplom sind das CAS *Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter im Gesundheitsbereich*, drei Module aus den Weiterbildungslehrgängen für Führungskräfte in der Berufsbildung abzuschliessen und eine Diplomarbeit zu verfassen.

## 6 Qualitätssichernde Massnahmen

### 6.1 Evaluationsverfahren

Die Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.



## 6.2 Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem in der Regelung des Umgangs mit Evaluationsergebnissen in der Sparte Weiterbildung vom 1. September 2011 festgelegten Verfahren.

## 6.3 Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

## 6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung bewertet, mit der/dem regionalen und der/dem nationalen Spartenleiterin/Spartenleiter Weiterbildung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Zusatzausbildung mit Weiterbildungsdiplom *DAS Leadership im Gesundheitsbereich*.

# 7 Qualifikationsverfahren

## 7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung ist die/der Modulverantwortliche berechtigt und zuständig.

## 7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z.B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Transferarbeit, Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor jeder Prüfung mitgeteilt.

## 7.3 Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
  - A = hervorragend
  - B = sehr gut
  - C = gut
  - D = befriedigend
  - E = ausreichend



- FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich
- F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
- 2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
- 3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt.
- 4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

## 7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## 7.5 Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule oder an einer vergleichbaren Institution absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Zusatzausbildung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Weiterbildungen anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist.

# 8 Ausbildungsnachweise und Abschluss

## 8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

## 8.2 Abschluss

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich die zwei CAS sowie die Diplomarbeit abgeschlossen haben, erhalten ein Weiterbildungsdiplom mit dem Titel  
*Diploma of Advanced Studies EHB*  
*Leadership im Gesundheitsbereich*

2. Das Weiterbildungsdiplom wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des EHB-Rats und von der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterzeichnet.

### **8.3 Beilage zum Abschluss**

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über

1. die abgeschlossenen Module / CAS und ihre Bewertung;
2. die angerechneten Module / CAS;
3. den Titel der Diplomarbeit.

## **9 Schlussbestimmungen**

Dieser Studienplan tritt rückwirkend per 1. Oktober 2016 in Kraft.